

III.

Regesten und Urkunden.

zur Geschichte der
ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster
unter Berücksichtigung der früher incorporierten
Pfarreien.

Erster Teil.

Von der Gründung bis zum Tode des Abts Georg I. (1128—1518.)

Gesammelt von
Fr. X. Schrader,
Pfarrer zu Nellingen, Kreis Warburg.
(Mit einer Tafel Siegelabbildungen.)

Vorbemerkungen.

§. 1.

Marienmünster, jetzt unter Benutzung der alten Klostergebäude zwei Ökonomieen im Kreise Hörter, mit Kirche, Pfarre und Kaplanei im Dekanate Steinheim, auf einer Anhöhe an der südwestlichen Abdachung des Rötterberges gelegen, gehörte in alter Zeit zum Archidiaconat Steinheim und zum pagus Wetigo.¹⁾ Am Fuße der Waldhöhe, auf welcher die Oldenburg ragt, erhebt sich über einer hohen Ringmauer das stattliche Abteigebäude, und die drei Türme der schönen, im edlen Stile gebauten Kirche heben sich weithin sichtbar, von dem dunklen Hintergrunde der Waldschluchten ab.

Graf Widekind III. von Schwalenberg²⁾ stiftete daselbst

¹⁾ Das Archidiaconat Steinheim deckte sich der räumlichen Ausdehnung nach mit dem Wetigo. Vergl. Holscher, die ältere Diocese Paderborn, in Zeitschr. B. 37b, S. 42 ff, besonders S. 85 ff.

²⁾ Zur Geschichte der Grafen von Schwalenberg vergl.: Karl Beck: „Studien zur ältesten Geschichte von Waldeck und Pyrmont“ in XLV. 2.

in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Luttrud¹⁾ am 15. August 1128 nahe bei seiner Burg Schwalenberg²⁾ auf seinem Eigentum und Erbe ein Benediktiner-Kloster unter dem Schutze der hl. Gottesmutter Maria. Sein Neffe, Bischof Bernhard I. von Paderborn, aus der Dynastenfamilie von Niede³⁾, welcher die Stiftung beeinflusst hatte, erteilte in Gegenwart der Bischöfe Siward von Minden und Thiethard von Osnabrück, der Äbte Erkenbert von Corvey, Hamuko von Paderborn (Abdinghof) und Gerhard, ersten Abts von Marienmünster, des Grafen Wilekind selbst und der Edlen

Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont I. Band (Krosen 1866); von Alten, „Über eine Notiz des Chronicon picturatum des Botho (Leibnitz, S. S. R. B. III, 346), die Stadt Hannover betreffend, mit besonderer Beziehung auf die Grafen von Schwalenberg“ in der Zeitschr. des histor. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1859, S. 1—64.

- ¹⁾ Um das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Wilekind von Schwalenberg und Bischof Bernhard I. von Paderborn zu erklären, hält v. Alten Wilekind's Gemahlin Luttrud für eine Tochter des Edelherrn Rudolf von Niede, eines Bruders des Bischofs, Beck dagegen bezeichnet Bischof Bernhard und seinen Bruder Rudolf von Niede als Söhne eines Dynasten von Niede und einer Schwester Wilekind's. Es muß zur Zeit dahin gestellt bleiben, welche von beiden Annahmen die richtige ist, und wie sich die Verwandtschaft verhält.
- ²⁾ Das alte Stammhaus der Schwalenberger lag auf einer Höhe nahe bei Marienmünster. Es wurde, nachdem durch Graf Volkwin III. um 1230 das neue Schloß Schwalenberg oberhalb des lippischen Fleckens Schwalenberg gebaut war, Aldenburgh (antiquum castrum, alte Burg), Oldenborch, Olden Swalenberg, Oldenburg genannt. Das jetzige turmartige Gebäude der Oldenburg stammt aus dem 14. Jahrh. Vergl. Geschichte des Geschlechts von Deynhausen, von Julius Grafen von Deynhausen (künftig bezeichnet mit D. R.), Paderborn, 1870. I. No. 34, und von demselben Verfasser einen Aufsatz: „Die Oldenburg“, in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens. Jahrg. 1869. S. 23—26.
- ³⁾ Burg Niede lag zwischen Osnabrück und Iburg und wurde von dem kinderlosen Rudolf von Niede 1175 in ein Benediktiner-Nonnenkloster umgewandelt. Vergl. Schaten, Ann. Pad. I ad annum.

Bernhard und Hermann zur Lippe der neuen Abtei die kirchliche Weihe. Zur ersten Ansiedlung und Bevölkerung des neuen Klosters sandte Abt Erkembert von Corvey zwölf Mönche, welche Gerhard zu ihrem Vorsteher wählten, und gab ihnen das geschriebene Regelbuch des hl. Benedikt zur Richtschnur mit.¹⁾

Graf Widekind starb am 11. Juni 1137 und wurde in der Klosterkirche zu Marienmünster begraben, wo auf dem Chore an der rechten Seite neben dem Altare sein Grabstein mit Bildnis und Wappen in die Wand eingelassen, noch zu sehen ist. Das Wappen ist der achtspeichige Stern; an der Spitze jedes Strahls befindet sich noch ein besonderer, kleiner Stern, dadurch hergestellt, daß jeder Strahl oben noch einen Querbalken als Zierde hat. Widekinds Gattin, Luttrud, i. J. 1149 noch lebend, soll am 22. März 1152 gestorben und neben ihrem Gemahl beigesetzt sein. Im Kloster wurde alljährlich das Andenken der Stifter am 11. Juni und 23. März mit einer feierlichen Memorie begangen.

Die ältere Bezeichnung von Marienmünster wird entweder von der Schutzpatronin, oder von der Lage in der Nähe der Schwalenberger Burg hergenommen. In lateinischen Urkunden findet sich: *Monasterium sancte Marie*

¹⁾ Über dieses Regelbuch bemerkt Michael Strunck S. J. in seinen *Notae criticae ad Schaten, A. P. I ad annum 1128* (Msc. auf der Theodorianischen Bibl. zu Paderborn): „*Novellae huic plantationi Benedictinae praefectus est Gerhardus primus abbas ex Corbeia nova cum undecim fratribus missus. Qui ab ipso fundatore Widekindo regulam S. Benedicti, sibi ab Erckenberto abbate porrectam, suscepit, quae hodieum (im vorigen Jahrh.) adhuc in monasterio Marien Münsteriensi asservatur.*“ Dieses Buch enthielt außerdem noch das Verzeichnis der ursprünglichen Dotalgüter des Klosters (vergl. das später folgende Verzeichnis!), wird auch einige Mal in den spätern Urkunden erwähnt und muß bei der Klösterauflösung zu Grunde gegangen sein.

(1128),¹⁾ Swalenbergense monasterium (1137), Monasterium sancte Marie apud [prope, iuxta] Swalenberg (1149 ff.) Monasterium allein (1234). Die deutschen Urkunden haben: Münster allein (1343 ff.), Münster by [under] Swalenberg (1346 ff.), Münster under der Aldenburch (1361), Münster by der Oldenborch (1401), Münster under [by] olden Swalensberge (1422 ff.). Erst 1481 findet sich zuerst Marien Monstere allein und daneben noch Marienmünster under olden Swalensberge (1489), bis mit Anfang 16. Jahrh. (1511) der jetzt übliche Name „Marienmünster“ der gewöhnliche geblieben ist.

Das ältere runde Siegel des Klosters, an einer Kl. Marienfelder Urf. vom J. 1296 im R. Staatsarchiv zu Münster erhalten, stellt die hl. Maria mit dem Kinde unter architektonischer Bedachung auf einem Throne sitzend, in der ausgestreckten Rechten eine Lilie haltend, dar und hat die Umschrift:

† S. CONVENTVS
S(anct)E MARIE
VIRGINIS IN
MONAST(er) IO P(ro)PE
SWALENBERG.

Das älteste uns erhaltene Siegel eines Marienmünsterischen Abtes hängt an derselben vorerwähnten Marienfelder Urf. und ist das des Abts Alrad: Brustbild des Abts mit spitzer, niedriger Mitra, in der Rechten den Krummstab, in der Linken eine Schrifstrolche, welche die hl. Schrift bedeutet, mit dem erklärenden Worte „VERITAS“. Die Legende des Siegels heißt: † ALRADVS ABB(as) DE MONASTERIO S(ancte) MARIE.

¹⁾ Die eingeklammerten Jahreszahlen hier und an andern Stellen verweisen auf die betreffenden Urkunden aus den angeführten Jahren, welche man in den Regesten suo loco nachsehen wolle.

§ 2.

Die ursprüngliche Dotation des Grafen Widekind wird einen größeren Haupthof und mehrere kleinere, daran grenzende Güter, welche das später säkularisierte Klostergut ausmachten, nebst den dazugehörenden Forsten Münsterholz, Vangerferst, Jungholz, Osterholz und Lattberg umfaßt haben.

Außerdem fallen darunter noch eine Menge Zehnten, nicht bloß in der alten Grafschaft Schwalenberg, sondern auch im Nethegau (Eckhusen und Swiderbessen), weiter in Nörde, Oderbessen, Bisenhusen, schließlich noch einzelne entlegene Besitzungen im Merstengau zwischen Leine, Weser und Deister, z. B. in Colensfeld, Meringen. Das weiter unten mitgeteilte Güterverzeichnis dürfte im großen Ganzen diejenigen Güter enthalten, womit der Stifter das Kloster ausgestattet hatte. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß schon im 12. und 13. Jahrh. manche von den darin aufgeführten Besitzungen veräußert oder vertauscht wurden, ohne daß man sonst weiß, wie Marienmünster in deren Besitz gekommen ist.

Die Genehmigung des Metropolitane, Erzbischofs Adalbert von Mainz, erfolgte am 21. Juni 1130 zu Fritslar, worauf Kaiser Lothar, auf Wunsch seines getreuen Widekind von Schwalenberg zu Corvey, am 4. August 1136, und Papst Innocenz II. am 2. Oktober 1137 dieses Schwalenbergische Benediktiner-Kloster in ihren Schutz nahmen. Dadurch erhielt die Abtei nach damaliger Auffassung größeres Ansehen und äußere Sicherheit.

Zu der ursprünglichen Dotation kamen noch ansehnliche Schenkungen seitens der Paderborner Bischöfe Bernhard I. und II. „Um Racheiferung zur fernern Unterstützung der jungen Pflanzung zu wecken,“ schenkt der Bischof Bernhard I. gleich bei der Stiftung seine Güter in Bredenborn.

Es muß dieses eine Besitzung von ziemlichem Umfange gewesen sein, da sich daraus, wie die Urkunden von 1341 März 22. und von 1618 Dezember 19. ergeben, das spätere ansehnliche sog. domcapitularische Gut zu Bredenborn mit seinen Forsten, Mühlen und Gerechtsamen erkennen läßt. Weiter überließ der Bischof dem Kloster 1138 und 1140 die Zehnten in Seybise, Mechtestorpe, Drimtorp, Steinroth, Catshem, Afferinchusen, Volcolbessen, Woldessen und Wenden, welche Schenkung sein Nachfolger Bernhard II. von Oede 1189 bestätigte. Für das 13. Jahrh. sind besonders die verschiedenen Donationen und Verzichtleistungen anzumerken, welche von den Grafen von Schwalenberg und ihren Zweigen, von Pyrmont, Sternberg und Waldeck herkamen. Sie wollten die gemeinsame Familienstiftung heben und befördern und glaubten nach der Auffassung jener Zeit dadurch die in Fehden verübten Gewaltthatigkeiten zu sühnen. Zuweilen kam es auch vor, daß nachgeborne Söhne als Mönche ins Kloster eintraten. Dieses Lieblingskloster des Schwalenberger Hauses wurde von allen Gliedern der Familie und von den Nachkommen stets gepflegt und erweitert, so daß es außer dem Grundstock unter der alten Burg (Oldenburg) in der Zeit seiner größten Blüte, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., zwei Burgsitze, Börden und Bredenborn, einen großen Hof zu Abbessen (Erternbrof), das ganze Dorf Bremerberg, eine große Anzahl Hufen, Zehnten und Grundrechte, besonders in Born, Sommerfell, Kollerbeck, Entrup, Eversen, Holzhausen, Rolfzen und schöne Wiesen und Hufen im Gebiete von Nieheim und Steinheim besaß. — Einige Urkundenauszüge mögen zur Erläuterung dienen.

Volquin III. schenkt 1214 für sein und seines Vaters Seelenheil eine curia zu Rotlovesen, ferner 1220 den untern Hof in Volcolbessen. — Gottschalk I., Graf von Pyrmont, und seine Gemahlin, die Gräfin Kunigunde, stiften 1222 gelegentlich der Einkleidung ihres Sohnes Wilekind, der als

Mönch in das Kloster eintrat, mit dem Zehnten zu Gilbrachteffen daselbst ein Jahresgedächtnis; dessen Sohn, Gottschalk II., bestätigt 1251 zu Corvey jene Schenkung, zugleich mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatrix und seines Sohns Gottschalk III., in Gegenwart des Abts Hermann daselbst. — Aus den folgenden Jahren (1250 ff.) sind noch manche Verleihungen des Grafen Wilekind von Schwalenberg und dessen Bruders, Heinrich von Sternberg, zu bemerken. Dompropst Heinrich zu Paderborn, ebenfalls aus dem Schwalenberger Geschlechte, erwirbt für das Kloster 1260 ein „Soltwer“ zu Salzkotten, worin Bischof und Kapitel consentieren. — Gegen Ende des 13. Jahrh. sind die Brüder Adolf und Albert als Wohlthäter zu nennen. Im J. 1266 verzichtet Albert auf Bitten des Abts Heinrich zu Münster auf die Vogtei und andere Ansprüche an Güter in Heykenhusen und Swidersen; 1274 genehmigen beide unter Zustimmung ihrer Mutter Ermgard die Übertragung von Gütern in Volkoldeffen, die ihr verstorbener Bruder Wilekind dem Kloster für seine Memorie vermacht hatte. Graf Adolf übergiebt 1288 der Kirche der hl. Maria zu Münster Grundstücke zu Gundersen zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, zugleich um das Kloster für andere Ucker zu entschädigen. — Dieselben Brüder überweisen 1290 noch weitere Güter in Eisne und Umgebung. — Das Patronatrecht über die Kirche der „villa Sommersilen“ ist die letzte größere Schenkung, welche Graf Albert am 30. November 1314 in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern der Schwalenbergischen Familie dem Kloster überweist. — Graf Heinrich VII., der letzte des Geschlechts, bestätigt am 1. August 1345 dem Abte Helmbert zu Münster bei Schwalenberg noch einmal alle dem Kloster von seinen Vorfahren und deren Vasallen zugewandten Vermächtnisse.

§ 3.

Die Vogteigerechtsame über Klostergüter sollten nach der Stiftung von den Grafen von Schwalenberg ausgeübt werden. Es wird nämlich in dem Stiftungsbriefe bestimmt, „daß, wenn in der Familie des Grafen Widekind eine geeignete Person zu finden sei, dieser stets zum Klostervogt gewählt werde und für seine Mühe die Ehre genießen solle, an den Gebeten der Brüder Teil zu nehmen.“ Das Verhältnis der Schwalenberger Grafen zum Kloster muß, so lange die Familie in Macht und Ansehen stand, stets ein freundschaftliches gewesen sein. Die Bezeichnungen in den Urkunden, womit das gegenseitige Einvernehmen zum Ausdruck gelangt, als: „Domini nostri in Monasterio“, wie die Mönche von den Grafen Adolf und Albert 1290 benannt werden, und ebenso, daß umgekehrt Abt Heinrich 1280 und 1287 mit dem Convente dieselben Grafen „Domini nostri“ nennt, dürften dafür hinreichende Beweise geben. — Um einzelne Bögte aus den Urkunden hervorzuheben, kommt Graf Wolquin I. 1166 als Vogt von Marienmünster unter den Zeugen vor. Widekind verkauft 1250 die Vogteirechte, die er an Stiftsgütern hatte, dem Kloster und verzichtet 1260 allein und vorher schon 1252 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich I., Grafen von Sternberg, auf die Vogtei über mehrere Klosterbesitzungen zu Coldenvelde, Ewippe, Meringe und Marslo, um einen vorteilhaften Verkauf derselben zu ermöglichen. Die Grafen Adolf und Albert bezeichnen sich 1287 als Tutores der Kirche der hl. Jungfrau Maria zu Münster, und im folgenden Jahre, 1288, nennt sich Graf Albert allein Tutor und Defensor von Münster und leistet auf die ihm in dieser Eigenschaft zustehenden Dienste von Klostergrundstücken Verzicht.

Überhaupt scheint das Kloster unter dem Schutze der Schwalenberger Grafen in Blüte gestanden und sich großen

Wohlstandes erfreut zu haben. Die Grafen Adolf und Albert waren nämlich in Verbindung mit dem Paderborner Bischofe, Otto von Rietberg, bestrebt, von den Grenzen der beiderseitigen Gebiete blutige Fehden fern zu halten, wenn sie auch nicht versäumten, die zum Schutze des Gebietes dienenden eigenen Burgen instand zu setzen. Laut vorhin schon berührter Urkunde vom 2. Februar 1288 übergiebt nämlich Graf Adolf dem Kloster Marienmünster Grundstücke in Gundersen für gewisse andere Äcker des Klosters, welche dieses gelegentlich der Erneuerung der Burg (oppidi) Stoppelnberg hatte hergeben müssen.

Von den Äbten aus dem 13. Jahrh. verdienen Nichodo, Heinrich I. und Alrad noch besonders erwähnt zu werden, weil sie über benachbarte Frauenklöster die Aufsicht führten; ersterer vertrat 1235 das Kloster Gehrden in Vermögensangelegenheiten, letztere werden in derselben Eigenschaft 1288, 1292—1298 zu Willebadessen thätig angetroffen.

§. 4.

Gegen den Anfang des 14. Jahrh. war der Mißbrauch des Faust- und Fehderechts das Verderben der Länder und aller friedliebenden Bewohner geworden. Zerstörungen von Höfen und Dörfern, Plünderungen ihrer Bewohner und Verwüstungen der Feldmarken durch Ritter und Knappen waren, wie in ganz Deutschland, so auch im Paderborner Lande, allgemein geworden. Nur befestigte Orte verliehen dem Leben und Eigentum der Bewohner Sicherheit gegen Mord- und Raubanfälle. Ungefähr um dieselbe Zeit war namentlich das Kloster Marienmünster in äußerster Bedrängnis, da die Nachkommen der Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg ihre freundschaftliche Stellung gegen Paderborn nicht festhielten, außerdem durch Lehnteilung geschwächt, aus Mißtrauen gegen Paderborn mit gefährlichen Nachbarn Bündnisse eingingen und sich in Fehden aufrieben.

Abt von Marienmünster war seit 1317 Hermann von Mengersen, genannt der Weise (*discretus et multae sapientiae vir*). Unter dem Drucke der traurigen Zeitverhältnisse, in welchen die Abtei mit ihren unbebauten und wüst gewordenen Äckern fast wehrlos dastand und nach Anordnung des Bischofs Theodorich (II.) von Jtter (1310—1321) schon nach Steinheim übersiedeln wollte, weil Marienmünster keine hinreichende Sicherheit mehr bot, entschloß sich der Abt, die nahe gelegenen Orte Bredenborn und Börden mit einer Burg, sowie auch mit Mauern, Wall und Graben zum Schutze gegen „die täglichen Anfälle der Räuber“ zu befestigen. Börden und Bredenborn nannte das Kloster vorzugsweise sein altes Erbgut, da ersteres noch vom Stifter und letzteres von dessen Verwandten, dem Bischofe Bernhard (I.) von Oede, herrührte.

Die räumliche Ausdehnung beider Orte war noch sehr gering, namentlich die von Bredenborn, worin noch jetzt die Spuren der alten Umfassungsmauern eine Gruppe von nur 11 großen Wohnhäusern nebst dem Anthause einschließen. Börden war größer, und die Lage auf einem Gebirgsvorsprunge machte es von Natur sehr geeignet zu einer Befestigung.

Leider gelang es dem umsichtigen Abte Hermann von Mengersen nicht, die beiden Burgen, welche, Marienmünster in der Mitte, nach Ost und West, dieses flankierend zu schützen sehr geeignet schienen, auf die Dauer zu wirklichen Schutzwehren zu machen, da es ihm, dieselben mit hinreichenden Burgmännern zu besetzen, fehlte. Deshalb entschloß sich Abt Hermann und sein Convent, mit dem kräftigen Bischofe Bernhard (V.) aus dem Lippischen Hause, wegen Übergabe zunächst der Burg Börden, in Verbindung zu treten. Nach der im Jahre 1324 am 22. Februar ausgestellten Urkunde begiebt sich das Kloster in den Schutz der Paderborner Kirche und will keinen andern Herrn, Beschirmer und Vogt an-

nehmen, als den Bischof von Baderborn, wogegen dieser versichert, daß er den Abt und Convent und alle Klostergüter standhaft beschützen wolle, namentlich wenn dasselbe wegen dieses neuen Schutzverhältnisses von den Grafen von Schwabenberg, welche dadurch ihres Vogteirechtes verlustig gingen, oder von sonst jemandem sollte angefochten werden. Dafür übergiebt Abt und Convent dem Bischofe die Burg und Stadt Börden mit allen zugehörnden Gerechtsamen, behält sich jedoch die Kirche und vier Hoven (120 Morgen) zehntfreien Landes in dortiger Feldmark vor mit einer Hausstätte (area) samt Fischteich und Mühle vor der Stadt.¹⁾

Als Ersatz für diese Schenkung übergiebt der Bischof mit Zustimmung des Kapitels und besonders des Archidiacons von Steinheim, Burchard von der Affeburg, in richtiger Würdigung ihres eigentlichen Berufes der Abtei die Seelsorge in den umliegenden Städten und Dörfern: Nieheim, Bömbfen, Altenbergen, Steinheim und Börden, deren Kirchen mit ihren Gütern dem Kloster einverleibt wurden. Der Abt soll die bezeichneten Pfarreien mit tüchtigen Mönchen besetzen, die Einkünfte des Kirchengutes dagegen zur Bestreitung des Unterhalts der Mönche des Conventes verwenden. Das Holzrecht in der Altenberger Mark, Echwort genannt, d. i. die Holzberechtigung der Markgenossen, welches bisher zur

¹⁾ Dieses Gut bildete das Dotalgut für die Kirche in Börden, und auf der zugehörnden Hausstätte hatte jener Benediktiner, welcher von Marienmünster aus die Pfarrei versah, seine Wohnung. Diese sog. Wedeme-Stätte lag damals an der Nordseite des jetzigen von Harthausen'schen Hofes und ist gegenwärtig ein Gartenplatz. Gottschalk von Harthausen, Landdrost zum Dringenberg, tauschte diese Stätte am 19. Januar 1606 gegen den ihm gehörenden sog. Ludhards Ort, auch Burggeß genannt, um. Darnach scheint dort die alte Burg gestanden zu haben. Nunmehr nahm der Platz den Namen Möncheshof an, wie er noch heute heißt. Die Mühle ist eingegangen, der Fischteich dagegen noch in der an der Kreisstraße gelegenen Wiese zu erkennen.

dortigen Kirche gehört hatte, wird vom Bischofe vorbehalten und der Burg Börden zugeteilt.

Zugleich werden durch die Urkunde die Dekrete aufgehoben, durch welche bereits der Vorgänger, Bischof Theodorich (II.) von Itter, jüngst die Translation der Abtei nach Steinheim verfügt hatte.

Die Archidiaconatsrechte von Steinheim bleiben im wesentlichen aufrecht erhalten. Sobald der Abt die betreffenden Mönche für eine Pfarrei bestimmt hat, sollen sich diese dem Archidiacon stellen und Gehorsam geloben, aber von den üblichen Gebühren befreit sein, weil sie als Mönche nichts besitzen; dafür soll dem Archidiacon von Steinheim jährlich eine Mark Soester Denare vom Kloster am St. Gallentage in Paderborn gezahlt werden. Der Abt wird verpflichtet, aus Dankbarkeit für die incorporierten Kirchen jährlich dem Domkapitel am St. Liboriusfeste 24 Pfund Wachs zu zwei großen Kerzen für den Dom zu liefern.¹⁾

Der Sinn dieser Incorporation ist dahin zu deuten, daß fortan der Abt von Marienmünster Pfarrer der zugewiesenen Pfarreien war, die er durch seine Ordensbrüder verwalten ließ, während sämtliche Einkünfte der Pfarren der Abtei zufließen. Mit dieser Einverleibung war somit ein wirklicher Vorteil für die Abtei verbunden, indem der Unterhalt eines Ordensmannes und die Bestreitung der Kultuskosten,

¹⁾ Diese Wachslieferung wurde bis zur Aufhebung des Klosters alljährlich geleistet. Das Steinheimer Pfarrbuch enthält darüber aus dem vorigen Jahrh. nachstehende Notiz: „Hanc ceram moderno tempore solvere debet pro tempore pastor Steinheimensis, habetque pro annua pensione ista campum von 4 Fuder Hew, zu Steinheim bei den Wässern gelegen, und ist diese Wiese an Steinheimer Bürger verpachtet sub onere isto, ut quotannis ecclesiae Paderbornensi solverent specificatas 24 libras cerae. Spectarunt pascua illa olim ad ecclesiam Pombsensem, cui procul dubio alia via satis factum. Videantur registra Fr. Laurentii (aus Dülfen) cellerarii, postea abbatis, de ao. 1575 (+ 30. September 1576).

sofern für diese das Kirchenvermögen nicht ausreichte, die einzigen Ausgaben waren, welche Marienmünster zu tragen hatte, dagegen sämtliche Erträge der Pfarrstelle dem Kloster zugute kamen. Alle wichtigen Urkunden aus den Pfarreien wurden seitdem im Klosterarchive aufbewahrt und erlitten mit diesem dasselbe Schicksal, so daß die Originale der meisten zu Grunde gegangen sind.

Papst Bonifaz IX. erneuert und bestätigt später am 3. Juni 1391 dem Kloster Münster die früher vollzogene Incorporierung der Pfarrkirchen Nieheim, Bömbßen, Steinheim und Vörden. — Abt Hermann bemühte sich, die Burg Bredenborn noch länger zu behaupten, indem er 1334 durch Verleihung von Häusern, sowie von Äckern daselbst und in benachbarten Ortschaften Burgmänner zu gewinnen suchte. Ferner überließ er 1339 dem Grafen Hermann von Everstein die Hälfte der Einkünfte von den Klostergütern zu Löwendorf und drei andern untergegangenen Ortschaften am Röterberge mit der Verbindlichkeit, diese zu schützen und den Einwohnern in Bredenborn ihre Holzberechtigung daran zu lassen. Da aber schließlich Abt Hermann einsah, daß er die Burg Bredenborn auf die Dauer doch nicht würde halten können, übergab er durch Tauschvertrag vom 22. März 1341 dem Bischofe Balduin von Steinfurt, Bernhards (V.) Nachfolger, die genannte Feste mit allen Gerechtsamen, behielt jedoch für das Kloster das Steinhaus oder Amthaus, mit einer dazu gehörenden Hube, 6 zehntfreie Huben, eine Wiese bei Brochusen, das Benningholt und 7 Huben mit zwei Burgwiesen zurück, welche als Burglehen den Burgmännern erblich überwiesen waren. Dagegen erhielt die Abtei den bischöflichen Zehnten zu Brunghersen und im Ebroider Felde zu Nieheim, sowie die sog. Brochuser Mühle vor letzterer Stadt.

Aus dem folgenden Jahre 1342 ist noch eine Urkunde erhalten, wodurch den Knappen Volmer und Heinrich von Werdere vom Abte und Kapitel zu Marienmünster das Dorf

Lüttken=Bremen für die Verteidigung desselben auf vier Jahre überlassen wird.

Demnach muß damals die Lage des Klosters eine sehr traurige gewesen sein. Um sich der Feinde zu erwehren, blieb oft nichts anderes übrig, als ihnen die Güter unter dem Vorwande der Verteidigung zu überlassen, um so wenigstens den Schein des Rechts zu haben, damit die Abtei bei bessern Zeiten wieder in Besiz dieser Güter kommen konnte. — Auch unter dem folgenden Abte Helmbracht scheinen die äußeren Verhältnisse keine bessere geworden zu sein. Insbesondere wird über ihn in späterer Zeit, vielleicht ungerechtfertigter Weise, Klage geführt, daß er hie und da für geringe Summen die Einkünfte bedeutender Klostergüter versezt habe: wenigstens schreibt sich aus der Urkunde von 1348 die Zerplitterung der Besizungen zu Bysenhusen her.

§ 5.

In der Folge scheint sich der Vermögensstand von neuem gehoben zu haben. Die früher versezten Zehnten und Güter suchte die Abtei nach Möglichkeit wieder zu erlangen (1358). Wo ferner Gelegenheit sich fand, Grundstücke jeder Art und Gerechtsame, hauptsächlich Zehnten, durch Kauf oder Tausch zu erlangen, ließ man sie nicht vorbeigehen.

Viele von den benachbarten Grafen und Herren stifteten Jahresgedächtnisse (1214, 1222, 1240, 1264, 1284, 1340, 1343, 1348, 1350, 1358, 1361, 1388, 1409, 1420, 1428, 1432, 1504), erwarben für sich und die ihrigen Grabstätten in der Klosterkirche (1428) und ließen sich gegen reichliche Vergeltung in die Brüderschaft des Klosters und in die Gemeinschaft seiner guten Werke aufnehmen (1350, 1401 und 1481). Die Stiftung und Dotation von Altären, welche vom Geschlechte von Deynhausen sowohl in der Klosterkirche (1400), als auch zu Nieheim (1388) und Steinheim (1446) geschah, ist ebenfalls dahin zu rechnen.

Es ist bemerkenswert, wie das Stift, wenn es an einem Orte irgend festen Fuß gefaßt hatte, sofort darauf bedacht war, sein Besitztum zu erweitern, und dann nicht abließ, bis es die Gemarkung ganz oder größtenteils an sich gebracht hatte. Auf diese Weise wurden eine Menge größerer und kleinerer Höfe und Zehnten zu Entrup (besonders durch Tausch vom Kloster Falkenhagen (1497), Erwißen, Rolfzen, Eversen, Hemsen, Holzhausen, ferner zu Abdeffen, Hobrachteffen, Aldageffen, Allwineffen, Großen- und Kleinen-Bresenhuseu, Hohenhuseu, Emmerke, Wynhuseu, Mallerde (Malrede, Malride, durch Tausch vom Kloster Gehrden 1503) und an andern, ebenfalls jetzt untergegangenen Orten erworben.

Fast alle adeligen Geschlechter, namentlich die Herren von Deynhauseu, von Harthauseu, von der Assenburg, von der Lippe, von der Borch, Escorlemer, Kannen, Bosen, von Immedeshuseu (Imbsen), von Bresenhuseu, von Ermwordessen, von Holthuseu, von Brakele, von Allenhuseu, von Wenthuseu, von Vlechtene, die Somerkalf, von Driborg, von Modeskissen (Modessen), von Luthardeffen, von Sidessen u. a. m. kommen in der langen Reihe derer vor, von welchen Marienmünster einzelne Äcker, Wiesen und ganze Güter erworben hat. Bereitwillig half das Kloster mit Barschaften aus, wenn die benachbarten Ritter oder Knappen des Geldes bedurften. Unter andern haben auch die Städte Brakele (1465) und Hameln (1468) Geldanleihen bei demselben gemacht. —

Weitaus die meisten Verkaufs- und Verschreibungsbriefe im sechzehnten und aus dem Anfange des folgenden Jahrh. rühren vom Geschlechte von Deynhauseu her, wodurch die Abtei manches Erbgut dieser Familie dauernd erwarb. Bald wurde das erlangte Geld zur Instandsetzung der Oldenburg verwendet (1459), bald wollte man mit der Anleihe andere Schulden tilgen (1499 und 1507) oder Töchter der Familie bei der Verheiratung ausstatten (1505). In der

Folge riefen diese Geldgeschäfte für Marienmünster schwere Nachteile und langjährige Streitigkeiten hervor; denn es konnte nicht ausbleiben, daß oft nachteilige Veräußerungen oder gemachte Schenkungen von den Erben angefochten wurden. Allein das Kloster mußte seine Gegner durch Übernahme von neuen Pfandschaften (1504) oder durch Zahlung von Geldsummen (1508) oder, wie beim Tauschvertrage mit Falkenhagen (1516), durch Vermehrung der Gegenleistung zu beschwichtigen.

Beachtung verdient die große Vorsicht, mit welcher, um Anfechtungen vorzubeugen, die Urkunden über die vom Kloster gemachten Erwerbungen und besonders über die nachherigen Vergleiche und Verzichtleistungen eingerichtet, und wie sorgsam alle dazu erforderlichen Genehmigungen der Verwandten des Verkäufers oder Schenkgebers, sowie der Lehnsherren herbeigeschafft wurden.

In den Urkunden des 14. Jahrh. wurde besonders als Sicherungsmittel die bekannte Verpflichtung zum Einlager¹⁾ in eine benachbarte Stadt (1337, 1339, 1348, 1351, 1352) hinzugefügt, welche nicht nur von den Contrahenten, sondern hauptsächlich von den oft in großer Zahl zugezogenen Bürgen übernommen wurde. Endlich kommen noch manche äußere Förmlichkeiten vor, die darauf berechnet waren, einen bleibenden Eindruck zurückzulassen, z. B. Abschließung des Handels in einer Kirche (1437, 1438) oder auf dem Kirchhofe (1487).

Mit dem 16. Jahrh. tritt für Marienmünster bezüglich der Vermehrung des Klostervermögens ein Stillstand ein. Die Quellen seines Wohlstandes, z. B. die Schenkungen, flossen immer spärlicher und versiegten teilweise ganz, während anderseits die Abtei manche Einbußen erlitt. Anstatt

¹⁾ Lat. obstagium, war schon im Anfang des 13. Jahrh. in Gebrauch. Wilmans Westf. II.-B. III, Nr. 60.

neuen Besitz zu erwerben, mußte sie alle Kraft anstrengen, den alten ungeschmälert zu erhalten und fernere Beschädigungen abzuwenden.

Der Adel hatte sich von den Fehden mehr und mehr auf seine Burgen zurückgezogen und war darauf bedacht, seinen Grundbesitz zu consolidieren und die Pfandschaften zurück zu kaufen. Daneben widmete er sich dem damals sich bildenden Beamtenstande und richtete sein Trachten auf die Droststellen, welche meist mit einträglichen Pfandschaften und der Verwaltung landesherrlicher Domanialgüter verbunden waren. Ein Teil des Paderborner Adels mit ihren Hinterlassen und die Städte fast durchgehends wandten sich der neuen Lehre zu.

Die Abtei Marienmünster war auf dem Gebiete des Großgrundbesitzes Konkurrentin des landsässigen Adels geworden, es konnte darum nicht ausbleiben, daß die aus diesem Verhältnisse sich entwickelnden Berührungspunkte, durch die Religionspaltung noch verschärft, für das Kloster verhängnisvoll wurden. Im Laufe des 16. Jahrh. sind auch Konflikte mit den Herren von Deynhausen, von Harthausen und von der Assenburg entstanden, welche dem Kloster manche Vermögensverluste brachten.

Die nächsten Grenznachbarn unter dem Landadel waren die von Deynhausen, welche als Pfandherren auf der Oldenburg wohnten. Gegen Ende des 15. Jahrh. war Burchard von Deynhausen († 1502) Inhaber derselben. Die 1494 September 11. und 1496 April 16. zwischen ihm und dem Kloster stattgefundenen Verhandlungen lassen darauf schließen, daß Differenzen bezüglich der angrenzenden Vermögensstücke vorgekommen waren. Nach dessen Tode war sein Sohn, Arnd von Deynhausen, Inhaber der Burg, der sich, von den Paderborner Edelleuten zuerst, der neuen Lehre zugewandt hatte. Seine zweite Gemahlin, Anna von Amelungen, war derselben noch entschiedener zugethan. Das gespannte

Verhältniß zur Abtei trat damals zuerst in dem Streite über den Grevendiek hervor. Arnd von Deynhausen hatte diesen Teich, der wegen der Fischzucht von Wert war, 1513 mit seinen Brüdern dem Kloster verpfändet. Arnd behauptete indes später, daß seine Familie bei dieser, wie bei frühern Pfandschaften übervorteilt sei und beanspruchte deren Rückkaufsrecht. Das Kloster hielt den Besitz hartnäckig fest und ging darum auf seine Ansprüche nicht ein, was ihn im höchsten Grade erbitterte. Es entspann sich ein längerer, mit dem Aufgebote von Hintersassen geführter, thätlicher Streit, der für die Abtei ohne Erfolg war, dagegen die Veranlassung gab zu vielen Belästigungen und Gewaltthatigkeiten seitens Arnds von Deynhausen gegen Marienmünster. Nach langjährigen Verhandlungen hielt man es (1573) im Kloster für das Geratenste, weil die Zeitverhältnisse andere geworden, den Anteil am Greventeiche, den es von Arnd von Deynhausen durch Pfandschaft erworben, den Herren von Deynhausen für 600 Thaler wieder zu überlassen.¹⁾

§. 6.

Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, hier einige Bemerkungen über die innern Verhältnisse der Abtei einzuflechten, soweit die Urkunden darüber Mitteilung machen. Zunächst sollen die Ämter im Kloster und deren Obliegenheiten kurz erklärt werden.

An der Spitze der Klostergemeinde stand der Abt, der, von den stimmberechtigten Mönchen gewählt, durch den Diöcesan-Bischof Bestätigung und Benediction empfing. Bei allen wichtigen Angelegenheiten des Klosters, besonders bei Erwerbung und Veräußerung von Gütern, mußte er den Consens des Conventes oder Kapitels einholen. Der Abt

¹⁾ Über den weitem Verlauf dieses Streites vergleiche vorläufig D. R. Nr. 296 ff.

befah das Recht, die Inful oder Mitra zu tragen, welches Erzbischof Siegfried von Mainz 1241 unter Zustimmung des Bischofs Bernhard (IV.) dahin erweiterte, daß der Abt auch auf dem Provinzialkonzil und auf der Diöcesansynode mit der Inful bekleidet erscheinen durfte.¹⁾

Der nächste Würdenträger nach dem Abte war der Prior. In der Regel des hl. Benedikt heißt er Praepositus, später oft Decanus, wie noch jetzt in Einsiedeln; bei den Cluniacensern und den mit ihnen zusammenhängenden oder nach ihnen gebildeten Klöstern aber Prior. Corvey hatte neben dem Prior noch einen Propst. In Anwesenheit des Abts lag ihm ob, über die Klosterdisciplin zu wachen, in dessen Abwesenheit hatte er überhaupt seine Stelle zu vertreten; derselbe galt im Kloster als Generalvicar des Abts.

In Marienmünster'schen Urkunden kommt einige Male (1405, 1425 und 1470) als Amt im Kloster der Ausdruck „Constitutus“ vor. Was er bedeutet, und worin die speziellen Obliegenheiten bestanden, darüber kann zur Zeit kein Aufschluß gegeben werden, doch scheint aus dem Wortlaut sich soviel zu ergeben, daß es mehr wie Gesekter, Angestellter, Beamter im Allgemeinen umfaßte.

Der Kellner (Cellerarius, Cellarius) hatte nicht bloß die Aufsicht über den Wein- und Bierkeller, sondern auch über alles, was zu Speise und Trank des Conventes gehörte; er mußte überhaupt den Hauptverkehr nach außen besorgen, Verkauf und Einkauf vermitteln und war so gewissermaßen der Nährvater der Klosterfamilie.²⁾

Küsterei-Amt, custos, custodia, custodis officium. — Dem Küster war die Aufsicht über die ganze Kirche und das Klostergebäude anvertraut (aedilis), sowie die Verwaltung

¹⁾ Zu den infulierten Prälaten des alten Bistums Paderborn gehörten die Äbte von Abdinghof, Hardehausen, Marienmünster und der Prior von Dalheim.

²⁾ Die Regel des hl. Benedikt hat darüber ein eigenes Kapitel. cap. 31.

und Verwendung des hierfür bestimmten Vermögens. Ferner hatte er den Kirchenschmuck zu besorgen, den Reliquienschatz zu verwahren, überhaupt alles zu beschaffen, was den Altar- und Kirchendienst betraf.

Sekenamt, Sekenmeister (1359, 1361) = (hochdeutsch) Siechenamt (officium infirmarii), Siechenmeister (infirmarius). — Die Pflege und Besorgung der Kranken des Klosters, der Siechen des Spitals und sonst armer Kranken in der Nähe lag ihm ob, sowie die Verwaltung des dafür gestifteten oder sonst bestimmten Vermögens.

Caritatis officium (1290 ff.), Karitaten-Amt (1343 ff.); Magister caritatum, Kariteter (1420), Karitaten-Meister (1425). — Caritas ist die bessere Beföstigung, welche die Ordensleute an Festtagen und Anniversarien, etwa durch Fische, Pfefferkuchen, feines Backwerk, bessern Wein erhielten. Auch die Güter, beziehungsweise die Einkünfte, welche von Wohlthätern eigens dazu bestimmt und testamentarisch hinterlassen wurden, hießen Caritas. Weiterhin scheinen alle milden Stiftungen, welche ans Kloster für Memorien oder sonstige Wohlthätigkeitszwecke vermacht waren, darunter verstanden zu sein. Der Verwalter dieser Güter und Besorger der Spende hieß Magister caritatum, Karitaten-Meister oder Kariteter, sein Amt officium caritatis, Karitaten- oder Almosenamt.

Wie es in den frühern Jahrhunderten vor Einführung der Bursfelder Reform um die klösterliche Zucht in Marienmünster bestellt war, darüber geben die Urkunden des 12. und 13. Jahrh. nur geringen Aufschluß. — In derselben Zeit, wo in den Domkapiteln das gemeinschaftliche Leben aufgehört hatte und eine Teilung des Besitzes zwischen Bischof und Kapitel vor sich ging, scheinen auch in den Klöstern ähnliche Bestrebungen geherrscht zu haben. In Marienmünster war nach Urkunden von 1280, 1288, 1470 das Klostervermögen zwischen Abt und Convent derart geteilt,

daß ein bestimmter Teil zur freien Verfügung des Abts stand, oder daß bei Schenkungen dieser einen bestimmten Teil bekam. — Streitigkeiten zwischen Abt und Convent waren daher unausbleiblich, weshalb der Paderborner Bischof Heinrich (III. v. Spiegel) 1371 zwischen Abt Hermann (III.) von Marienmünster und seinem Kapitel derartige Streitigkeiten schlichtet und Bestimmungen über die Verteilung der Klostereinkünfte trifft. Ebenso besaßen einzelne Mönche Privatvermögen, sei es, daß sie dasselbe als Mitgift ins Kloster gebracht, oder auf andere Weise, z. B. als Inhaber von Ämtern, erworben hatten (1340, 1388, 1391, 1400 und 1401).

Am tiefsten war das klösterliche Leben gesunken, als den Mönchen gestattet ward, Gesinde bei sich zu haben (1358 und 1405). Über eine Klosterschule aus früherer Zeit ist nichts Bestimmtes bekannt. Andeutungen, die sich in Urkunden finden, sprechen dafür, daß eine solche vorhanden war, wenn sie auch nur den Zweck hatte, für das Kloster neue Mitglieder zu gewinnen. Mönche, die noch nicht Priester sind, werden 1420 geradezu Schüler (Scholering) genannt.

Ob besondere wissenschaftliche Bestrebungen im Kloster geherrscht haben, läßt sich nicht angeben. Überreste aus der frühern Bibliothek sind nicht vorhanden, ebenso wenig haben sich „Annalen“ erhalten. Was sich an solchen Schätzen noch vorfinden mochte, haben während des 30jährigen Krieges die verschiedenen feindlichen Überfälle und Plünderungen vollends vernichtet. — Die Bursfelder Reform,¹⁾ welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. für die Benediktinerklöster eine Rückkehr zur alten Ordensdisciplin beabsichtigte, führte

¹⁾ Vergl. die vortreffliche Arbeit des † Professor Dr. Ewelt in der Zeitschr. Bd. 25, S. 121 ff.: „Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Congregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen.“

auch für Marienmünster die Rückkehr zur ursprünglichen Regel herbei. Die alte Zucht und Ordnung, wie die hl. Regel es vorschrieb, galt unter weiser Berücksichtigung der nordischen Verhältnisse wieder als Richtschnur des klösterlichen Lebens. Vor allen Dingen sollten die Religiösen die drei wesentlichen Stücke alles Klosterlebens (die bekannten drei Gelübde) in Wirklichkeit beobachten, nicht aber, wie es bisher häufig vorgekommen, unter verschiedenen Vorwänden dem Gehorsam sich entziehen oder das Verbot, Privateigentum zu haben, umgehen. Der Klosterbesitz war künftig gemeinsam; weder dem Abte, noch den einzelnen Mönchen sollte es gestattet sein, Eigentum zu besitzen.

Der damalige Abt, Dethard von Marienmünster, welcher seit 1478 das Kloster regierte, ein gutmütiger und wohlgesinnter Mann, hatte den Wünschen des Bischofs Simon (III.) von Baderborn bezüglich des Beitrittes zur Bursfelder Union sogleich von Anfang an sich gefügt und trat auf dem Ordenskapitel zu Erfurt am 11. Juni 1480 der Reform durch Anschluß an die Congregation bei; ja, um der neu eingeführten Observanz einen bessern Fortgang zu sichern, fand er sich sogar bereit, nicht lange nachher auf die Abtwürde zu verzichten. Sein Nachfolger wurde im Anfange des folgenden Jahres ein Conventuale von Bursfeld, Heinrich Holschen oder Hölsher aus Minden. Während er sich bemühte, die klösterliche Disciplin, wie sie ihn sein Mutterkloster gelehrt, zu weiterer Vervollendung zu führen, wandte er auch der Regelung und Sicherstellung des Besitztums seine Aufmerksamkeit zu (1481 und 1483).

Die folgenden Äbte, Valentin, Georg I. und besonders Heinrich (III.) Schröder, waren ebenso aufrichtig bemüht, in dem Kloster Zucht und Sitte zu pflegen. Ihrem wirksamen Streben ist es darum beizumessen, daß die Abtei Marienmünster mit den ihr anvertrauten Pfarreien während

der bald folgenden kirchlichen Umwälzung im großen Ganzen der alten Kirche treu ergeben blieb.

§. 7.

Schicksale des Klosterarchivs.

Es läßt sich annehmen, daß die Äbte von Marienmünster von der frühesten Zeit an darauf bedacht gewesen sind, alle, Gerechtsame und Güterbesitz ihres Klosters betreffende Briefe und besonders die Urkunden, welche die einzelnen Erwerbungen nachweisen, zu sammeln und sorgfältig in einem feuerfesten Gewölbe aufzubewahren. Weil aber aus dem 12., dem Anfange des 13., sowie auch des 14. Jahrh. nur sehr wenige Urkunden überliefert sind, muß das Archiv schon in älterer Zeit häufig Verluste erlitten haben. Nachdem gegen 1480 Marienmünster der Bursfelder Reform beigetreten und im folgenden Jahre Heinrich Hölcher, ein Conventual von Bursfeld, zum Abte gewählt war, wurde dem Archive wieder eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Abt Heinrich (II.) ließ zuerst die noch vorhandenen Urkunden ordnen und dann Abschriften davon in das von ihm begonnene Kopialbuch eintragen, welches in den späteren Sammlungen mit D bezeichnet wird. Ebenso reichen die Bruchstücke der ältesten Hebezregister bis in die Zeit der Verwaltung dieses Abts zurück. Im 16. Jahrh. sind noch mehrere Kopialbücher entstanden, welche die Bezeichnung A. B. C. E. F. G. tragen. Abt Heinrich Schröder, welcher von 1518 bis 1548 während der heftigen Streitigkeiten und Kämpfe mit der Familie von Deynhausen dem Kloster vorstand, hinterließ ein Tagebuch (Diarium), das in den spätern Kopialbüchern wegen der mitgetheilten Urkunden häufig benutzt wird.¹⁾

¹⁾ Die mit B. E. F. bezeichneten Kopialbücher und das Diarium des Abts Heinrich Schröder sind nicht mehr vorhanden und müssen bei der Klosteraufhebung abhanden gekommen sein.

Den größten Verlust erlitt das Stiftsarchiv 1626 bei der Verwüstung des Klosters durch Herzog Christian von Braunschweig.¹⁾ Als Christian am 28. Dezember 1621 in der Gegend von Warburg in das Bistum Paderborn einbrach und schon bald einzelne Abteilungen seiner Soldaten bis in die Gegend von Borgentreich herumstreiften, suchte Abt Hermann Meyer (1608—1661) „den besten Vorrat des Klosters“ mit dem Archive nach Brakel in Sicherheit zu bringen. Was verhütet werden sollte, trug sich gleichwohl zu. Die Stadt Brakel wurde vom braunschweig'schen Kriegsvolk ausgeplündert. Die meisten Sachen von Marienmünster entgingen zwar dem Raube, die Lade mit den Briefen und Siegeln fiel leider den Soldaten in die Hände, welche jene aus Muthwillen zeršlugen und „die Briefe theils vertragen, theils verbracht haben.“ Eine große Anzahl der Urkunden mit den Heberegistern wurde durch die Bemühungen des Brakeler Bürgermeisters Heinrich Berendes aus den Händen des Kriegsvolks durch Geldgeschenke gerettet und dem Kloster wieder zugestellt.

Einige Jahre später machte Herzog Christian, als er nach mehreren in Westfalen erlittenen Niederlagen von Holland in seine Heimat zurückkehrte, dem Kloster selbst einen Besuch.²⁾ In der Nacht am 5/15. April 1626 überfiel er mit seinen Reitern und Soldaten die Abtei, so daß die Mönche kaum Zeit gewannen, durch die Flucht zu entweichen. Alles, was im Kloster sich fand, darunter auch der von Brakel zurück-erhaltene Urkundenvorrat wurde von den Soldaten geraubt oder in roher Weise zerstört. Über die Verwüstung im Kloster wird in der oben angeführten notariellen Urkunde vom

¹⁾ Vergl. eine notarielle Urkunde vom 15. Juni 1626 im Staatsarchive zu Münster, Abteilung Marienmünster.

²⁾ Vergl. Dr. Mertens, Der hl. Veborius x. Seite 89 unten und 90, wo mitgeteilt wird, daß Christian von Braunschweig sich damals auf dem Schlosse Börden aufgehalten.

15. Juni 1626 noch folgendes durch den Kaiserlichen Notarius Daniel Kroës berichtet;

„In dem Kloster und Kirchen zu Marienmünster habe ich folgende Schäden, Verwüstung und Verderben, so von Herzogen Christians Kriegsvolk demselben am 5/15. Aprilis zugefügt, befunden. In der Kirchen ist die Kreuzdör unter den Orgeln entzwei geschlagen, und sein dreizehn Altaria aller ihrer Ornamenten und Zierrat von Reliquien, Altarlaken, Decken und Leuchtern und dergleichen mehr entblößet und beraubt befunden. Der große Messingsleuchter, so vor in dem Chor gestanden, mit großem Fleiß, Kunst und Mühe gemacht und über dreihundert Thaler wert geschätzt, ist um- und entzwei geworfen, auch teils davon verbracht. In der Verkammer ist aus zweien großen Gradualibus, imgleichen aus zweien großen Responsorialibus das Pergament ganz ausgerissen und weggenommen, davon nur die Bretter mit dem Beschlag und Umschlag übrig befunden, imgleichen ein Pergament-Psalterium zum Teil zerrissen. Das Kelchschap ist aufgeschlagen und hat sich der Herr Kellner Johann Gerardi beklagt, daß fünfzehn Messgewande und vier Pistelröcke mit zubehöri gen Alben ganz weggenommen. In Choro uff dem hohen Altare an dem Tabernakel ist ein Rand abgeschlagen, zu der rechten Seiten des Altars ein Engelskopf abgeschlagen, imagines sein an Händen und Fingern uff und ober dem Altare mutiliert befunden. Die ganze Kirche durch und durch ist zum Pferdestall gebraucht und allerseits dehonestiert worden. Das Organum ist zerschlagen, auch das Baptisterium verunreinigt befunden. Alle Zellen sein zerbrochen, die darauf befundenen geistlichen Kleider weggenommen, das andere zunichte gemacht, alle Federn aus den Betten geschüttet und die Bettsburen mitgenommen. Das Uhrwerk ist auch entzwei geschlagen. Aus der Liberey sein die ihnen gefälligen teutschen Bücher weggenommen, die andern mehrentheils zerrissen, und ist ein ganzer Haufen der

zerrißenen Blätter vor der Liberey befunden. Uff der Abtei-Kapellen ist alles verwüftet und entzwei geschlagen, was befunden worden. Uff dem Gemach bei der Abtei sein sieben lange hölzerne Nischen, darin Briefe und Siegel verwahrlich enthalten gewesen, wie imgleichen theils darin gewesene Briefe über das ganze Gemach verstreuet befunden, von welchen theils die Siegel ganz, von theils etliche Siegel abgerissen, und was noch in vorigen Kisten zu Brakel vor fünf Jahren rantzionirt und ins Kloster an Briefen und Siegeln wiedergebracht, alles rabiert und zerstört befunden. Uff der Abtei sein imgleichen viel zerrißene Briefe befunden. Uff der Abteistuben sein die Erde und Togloden an dem Trisor, wie imgleichen die Dören entzwei geschlagen gewesen, auch etliche Bücher zerrißten und zerschnitten, der Mehrtheil aber verbracht worden. Uff der Schneiderei, der langen Kammer, Bischofs-Schlafkammer, der kleinen Kammer und andern gemeinen Gastkammern alle Betten aufgeschnitten und die Federn verstreut befunden, davon die Büren weggenommen, auch daselbst gewesene Tische entzwei geschlagen. Uff dem neuen Krankenhause und daselbst verordneter Studierstuben seien die Bücher zerrißten, verworfen und verbracht gewesen; und demnach in dem Kloster bei anderthalb tausend Pferde gehalten und quartiert gewesen, ist leichtlich zu ermessen, daß kein Ort von Pferden und Menschen ledig sein können.“ Im weitem Verlaufe des dreißigjährigen Krieges wurde Marienmünster noch oft mit Contributionen und Plünderungen belästigt, so daß der Abt im Jahre 1645 vor Hessen und Schweden bald nach Steinheim, bald nach Schwalenberg oder Nieheim flüchten mußte.

„In dieser Zeit wurde das Kloster von Hessen und Schweden so heimgesucht, daß der Abt keines Hellers mächtig werden konnte.“¹⁾

¹⁾ Vergl. die Tagebücher der Äbte von Marienmünster, excerpiert in Lib. Var. IX, Msc. auf der Theod. Bibl. zu Paderborn.

Der folgende Abt Ambrosius Langen (1661—1681) bemühte sich, durch weise Sparsamkeit den erlittenen Schaden auszubessern, und konnte seinem Nachfolger eine neue Kirche und ein teilweise neugebautes Kloster übergeben.¹⁾

Bezüglich des Archivs sei noch bemerkt, daß Abt Benedikt Schmidt (1723—1735) zwei größere Kopialbücher in den Jahren 1725 und 1727 zusammenstellen ließ, bei welchen man die früher angefertigten zugrunde legte oder auch auf die Original-Urkunden zurückging, soweit deren noch vorhanden waren.

Bei der Aufhebung der Abtei im Jahre 1803 wurde das Archiv nach allen Seiten hin zerstreut. Einzelne Urkunden, drei Kopialbücher und manche Aktenstücke, die aus früherer Zeit noch übrig geblieben waren, sind spurlos verschwunden. Darnach ist es erklärlich, daß rücksichtlich der Urkunden kaum ein Kloster Westfalens so dürftig gestellt ist, als gerade Marienmünster. Das noch Vorhandene befindet sich teils im Königl. Staatsarchive zu Münster, teils im Fürstl. Landes-Archive zu Detmold oder im Archive der Familie von Deynhäusen zu Grevenburg.

Aus dem 12. Jahrh. ist keine Originalurkunde mehr erhalten, aus dem 13. nur wenige, aus dem 15. und 16. Jahrh. einige mehr. Die einzelnen Original-Urkunden sind in der sich anschließenden Regesten- und Urkunden-Sammlung des nähern nachgewiesen. Die noch vorhandenen Kopialbücher sind folgende:

1. Das Detmolder Kopialbuch im dortigen Fürstlichen Archive, mit A bezeichnet. Dieses aus 48 Pergamentblättern bestehende Buch in Folio ist im Anfang des 16. Jahrh.

¹⁾ Vergl. die Tagebücher der Äbte von Marienmünster, excerpiert in Lib. Var. IX, Msc. auf der Theod. Bibl. zu Paderborn.

geschrieben. Die erste Hand reicht bis zum Jahre 1530, dann folgen noch einige neuere Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrh. von späterer Hand; von allen auf Eilbrachtesten (Born) bezüglichen Urkunden finden sich darin auf einem besondern Blatte noch alte Abschriften. Außerdem sind auf dem innern Pergamentumschlage die Notizen aus einem alten Missale der Schwalenberger Kirche (*ecclesia opidi Sualenberg*) eingetragen, dessen in den Lippischen Regesten Bd. II, Nr. 738 und Nr. 913 Erwähnung geschieht.

2. Kopialbuch D, jetzt Msc. I. 129, im Königl. Staatsarchive zu Münster, ein Papier-Codex in Folio aus dem 15. und 16. Jahrh. mit der Aufschrift: „*Varia Documenta circa Statum Monasterii Mariaemunstrensis.*“ Begonnen vom Abte Heinrich Hölsher zwischen 1481 und 1485, wurde es gegen 1530 abgeschlossen. Die letzte, d. h. die jüngste Urkunde ist aus dem Jahre 1525. Es lassen sich im ganzen etwa sieben verschiedene Hände unterscheiden. Dasselbe besteht aus 80 Blättern und enthält in äußerst flüchtigen und fehlerhaften Abschriften 247 Urkunden, die von 1140 bis 1525 reichen. Voran gehen sieben nicht foliierte Blätter mit geschichtlichen Notizen und alphabetischem Güterverzeichnis, worin Bemerkungen über die Lage von wüstgewordenen Ortschaften vorkommen.

3. Kopialbuch G, jetzt Msc. I. 131, ebendasselbst, ein kleines Büchlein in 4^o aus dem 16. Jahrh. mit einer Anzahl Urkundenabschriften, von denen 16 notariell beglaubigt sind.

4. Kopialbuch C, jetzt Msc. I. 130, ebendasselbst, ein Papier-Codex in Folio aus dem Jahre 1552. — Das Buch enthält im ersten Teile Mitteilungen über die Streitigkeiten zwischen Marienmünster und der Familie von Deynhausen inbetreff einiger Klostergüter, in der zweiten Hälfte, welche römisch foliiert ist, alle darauf sich beziehenden Urkunden in sorgfältigen Abschriften.

5. Das sogen. Grevenburger Kopialbuch im Besitze des Baron von Deynhausen zu Schloß Grevenburg. — Dasselbe wurde erst in neuerer Zeit für das Familienarchiv bei einem Antiquar erworben und ist bei der nachfolgenden Regesten-sammlung hauptsächlich benutzt. Es besteht in einem starken Papierfolianten mit ausgezeichnete Handschrift und führt den Titel: „Schriftliche Nachrichten und Begebenheiten des Ordinis Sti. Benedicti Paderbornensischen und Bursfeldensischen Congregation von Anno 1480 her einverleibten Klosters Mariaemunster in folgende Ordnung zusammengetragen sub Reverendissimo D. Benedicto eiusdem loci Confirmato Abbate.

Anno 1725.“ —

Dasselbe enthält in 350 Nummern die Urkunden des Klosters seit seiner Stiftung 1128 bis gegen Ende des 17. Jahrh. (die letzte ist aus dem Jahre 1689) und übertrifft an Reichhaltigkeit bei weitem die vorhergehenden Kopialbücher. Im allgemeinen ist die chronologische Reihenfolge bis Nr. 329 (1551) eingehalten, dann folgen noch 21 Urkunden als Nachtrag aus verschiedenen Jahren. Bei jeder Urkunde wird am Rande auf die ältern Kopialbücher verwiesen, worin dieselbe mitgeteilt ist, so daß man mit leichter Mühe die Genauigkeit und Sorgfalt der einzelnen Abschriften prüfen kann. Das Inhaltsverzeichnis am Ende des Buches scheint nicht recht zu passen; es dürfte am ehesten zum folgenden Kopiar gehören.

6. Das letzte größere Kopialbuch befindet sich im Königl. Staatsarchive zu Münster, jetzt Msc. VII. 4512. — Dieses Buch trägt folgende Aufschrift:

„Primaeva fundati Monasterii Mariaemunstrensis
nec non

Temporum Revolutione subsecutarum Donationum, Exemptionum, Venditionum, Concambiorum, Actionum Transactionumque habitarum.

Documenta

Ab Anno foundationis 1128 usque ad Annum 1606 inclusive ex relictis Praedecessorum nostrorum fide dignissimis Scriptis in hoc volumen iuxta Temporis Seriem fideliter disposita et congesta

sub

R^{dmo} Dno D. Benedicto Abbate

Anno 1727.“

Es ist von derselben Hand geschrieben wie das vorhergehende Grevenburger. Die Reihenfolge ist genau chronologisch, so daß die Nummern oft von obigem abweichen. Drei Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrh. sind nachgetragen, die im Grevenburger nicht vorhanden sind. Jede Urkunde ist mit einer notariellen Beglaubigung versehen, während der Hinweis auf ältere Kopiare fehlt.

7. Der VII. Band der Lib. Var., Msc. auf der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, bietet Abschriften von 95 Marienmünster'schen Urkunden, die wegen der Notizen des Jesuiten Michael Strunck, welcher noch manche Originale vor sich hatte, Beachtung verdienen.

Der Vollständigkeit wegen mögen noch die Collectaneen des Werden'schen Benediktiners Adolf Overham († 1686) im Herzoglichen Staatsarchive zu Wolfenbüttel angeführt werden, weil darin manche Marienmünster'sche Urkunden vorkommen, und ebenso v. Spilcker's († 1838) handschriftliche Urkundensammlung in der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover.

Der 12. Band mit „Diplomatarium Marienmünster“ bezeichnet, enthält von 1138 bis 1474 aus obigen Kopieren viele Urkundenabschriften.

Es sei mir am Schlusse dieser Vorbemerkungen noch vergönnt, die anerkennenswerte Zuverlässigkeit dankbar hervorzuheben, welche ich namentlich im Königl. Staats-

archive zu Münster und im Fürstlichen Landesarchive zu Detmold fand.

Indem ich bei dieser Gelegenheit allen denen, welche diese Arbeit durch ihre Unterstützung gefördert haben, den schuldigen Dank abstatte, möchte ich zugleich die Bitte aussprechen, etwaige Fehler oder Irrtümer aufzudecken, sowie mich auf noch unbenuzte Quellen gütigst aufmerksam zu machen.

Ältester Güterbesitz des Klosters.

Nach einer Abschrift des Jesuiten Joh. Grothues († am 28. April 1669) im Kgl. Staatsarchiv zu Münster Msc. VII. 207. II. B. II. ¹⁾

Ad finem libri, qui dicitur Regula²⁾, haec habentur:

Hanc regulam monachorum dominus abbas Erkembertus Corbeiensis dedit advocato Widekindo cum suis fratribus, ut in loco suo per hanc monachicam vitam stabiliret, et quicquid eorum stipendiis assignare vellet, per eam Deo et Genitrici eius ste. Marie et sto. Jacobo³⁾ et sto. Christoforo martiri contraderet.

Tradidit ergo Bisenhusen⁴⁾ curiam, que solvit LXIIIj malder annone, thre scepel salis, urnam mellis, urnam

¹⁾ Im Fürstlichen Archive zu Detmold findet sich aus dem 16. Jahrh. ein ähnliches Güterverzeichnis, dessen bedeutendste Abweichungen in Klammern berücksichtigt sind.

²⁾ Vergl. oben Anmerk. S. 131.

³⁾ St. Jacobus maior Ap. (25. Juli) ist Patron der Klosterkirche St. Christophorus mart. Compatron.

⁴⁾ Biesen bei Detmold, im Fürstentum Lippe. — Die Vorbemerkungen zum Kopialb. D. haben darüber: Bisenhusen prope Lemgo et

butiri, duos malder caseorum, sex porcos, sedecim gallinas, C ova, III oves cum agnis, V solidos, II pelles caprinas in hospitia.

Bredenbrunnon¹⁾ L malder annone, vif versinge, v oves cum agnis suis.

Thiederinethorp²⁾ XV(XX) malder annone, I porcum, ovem cum agno (X gallinas, C ova).

Roth²⁾ XX malder.

Bona, que dedit frater Thetmarus, sic solvunt XIII quartalia: V siliginis VIII avene, I porcum, X gallinas, c ova.

Meinolf XXV malder siliginis, XXV malder avene, V ordeï, V porcos, XV gallinas, V remel³⁾ lini.

Bremen⁴⁾ xL malder annone, xxx caseos, iiij porcos, x gallinas, c ova.

Bovenhusen⁵⁾ x malder tritici, ij malder caseos. (x malder tritici, ij molder leguminum, xxx caseos, ovem cum agno.)

Barckhusen nuncupata sunt bona tom Ettelenberge, et sub monte sita est villa Overnhusen. Ad locum Bisenhusen pertinent duae silvae: ein Eicholtz und ein Büchenholtz. Bona in Barchusen habent silvam in monte Ettelenberg dicto, qui mons situs est prope Bisenhusen. Colonus ex silva annuatim vendit 30—40 plaustra ad comburendum, etiam impinguari possunt porci 20 ad 40.

¹⁾ Kirchdorf Bredenborn im Kreise Hörter.

²⁾ Diese beiden Höfe lagen in unmittelbarer Nähe von Marienmünster, in Urk. von 1189 heißt es nämlich: „Decimam adiacentem monasterio in curia, que vocatur Rothe et in Thidelinctorpe.“ Rothe ist jedenfalls in der Feldmark von Börden zu suchen.

³⁾ Bündel Flachß.

⁴⁾ Bremerberg in der Pfarrei Marienmünster, gehörte um 1589 zur Pfarrei Altenbergen. Vgl. Bd. II der Lib. Var.

⁵⁾ Lag etwa $\frac{1}{2}$ Stunde südöstlich von Bömbfen in der Nähe von Erwißen. Die Vorbemerkungen im Kopialbuche D haben darüber: „ex Bovenhusen VII quartalia avene, x moldera tritici, ii moldera

Duddenhusen¹⁾ VI malder leguminum²⁾, XXX caseos.
(VI molder annone.)

Wallessen³⁾ LV malder annone, X gallinas, CC ova,
V porcōs, ovem cum agno.

Tadenghusen⁴⁾ X malder annone.

Echusen⁵⁾ XXX malder annone, II quartalia tritici,
X malder siliginis, VI quartalia ordeī, X avene, III malder
leguminum, V gallinas, II anseres, C ova, IIII solidos.

leguminum, xxx caseos. Curiam ibidem habuit Henricus Benen, oppidanus in Pömbsen, qui solebat solvere pensionem, item molendinum in Bovenhusen. Villa est deserta et habet optima nemora glandium, sita est prope Eremwordessen.“

¹⁾ Der Ort, von welchem hier die Rede ist, lag in der Graffschaft Schwalenberg, vgl. Pipp. Reg. II Nr. 1029; vielleicht ist darunter die Wüstung Tunfen zwischen Steinheim und dem Rittergute Breitenhaupt zu verstehen.

²⁾ Bedeutet hier Erbsen.

³⁾ Richtiger Woldeffen, lag am Eichhagen östlich von Börden, zwischen Börden und Silberfen, und gehörte als „Walderfen“ 1589 zur Pfarrei Altenbergen. Der Woldeffer Teich in der Urkunde von 1324 mag wohl von diesem Dorfe den Namen haben.

⁴⁾ Unbekannt, wenn dieser Ortsname nicht etwa Eidenhausen (Thienhausen) bei Steinheim bezeichnen soll.

⁵⁾ Echusen und Swidersen heißen in der Urkunde von 1503 „twe Meigerhove, ghelegen to Nihusen“, werden darum in der Nähe von Niesen bei Fedelsheim zu suchen sein. Echusen lag zwischen Gherden und Niesen, in der Feldmark der Stadt Gehrden. Die Vorbemerkungen zum Kopialb. D haben: Eykenhusen prope Nihusen desertum, et est silva inter Gherden et Nihusen. — „Swedersfen by Nihusen“ wird in einer Neuenheerfer Urkunde von 1421 erwähnt, lag darum auch in der Nähe von Niesen, ohne daß sich seine Lage genauer angeben läßt. Schwedehausen kann darunter nicht verstanden werden, weil dieser Ort in einer Urkunde von 1395 „Swedekessen“ heißt. Vgl. Zeitschrift Bd. 312, S. 181; B. 372, S. 186; B. 382, S. 196 und B. 392, S. 29.

Volcoddessen¹⁾ XXV mald. annone, XV caseos, III(II) porcos, C ova.

Limbecke²⁾ XV mald. annone, XV caseos, LX ova.

Hogehusen³⁾ XXX malder annone, half sommerkorn, half winterkorn, II porcos, pellem capre, V gallinas, C ova, XXX caseos.

Swidersen⁴⁾ II quartalia tritici, V quart. siliginis, VII quartalia ordeï, X quartalia avene, II anseres, X gallinas, C ova, XXX caseos, IIII porcos solido valentes.

Northe⁵⁾ XIII (X malder) horehusesche schepel.

Bruningthorpe⁶⁾ XX malder annone, III porcos, XXX caseos, pellem caprinam.

(Rotlevessen⁷⁾ XII molder annone.)

Aderdessen⁸⁾ XX solidos.

Welpenethorp⁹⁾ VI solidos.

¹⁾ Die Grundstücke dieses Dorfes wurden im Jahre 1533 (vgl. Kopialbuch des Klosters Marienmünster zu Grevenburg Nr. 253) von den Einwohnern zu Entrup bebaut. Das Dorf muß also nahe bei Entrup gelegen haben. Vergl. Zeitschr. Bd. 38², S. 135.

²⁾ Lag zwischen Entrup, Sommerfell und Rolfzen, wo die Feldflur „Fett- Vinneken“ die Lage des Dorfes bezeichnen dürfte.

³⁾ Oder Hogenhufen, lag bei Steinheim unter dem Stoppelnberge; die ehemaligen Waldparzellen „Zachel“ (Sachel) und „Hollenberg“ gehörten zur Mark des Dorfes.

⁴⁾ Siehe Note 5 der vorigen Seite.

⁵⁾ Nörde bei Scherfede im Kreise Warburg. Daß von diesem Orte hier die Rede ist, ergibt das Gemäß, nach welchem die Steuer berechnet ist. Horhusen (Niedermarsberg) ist etwa 3½ Stunden von Nörde entfernt und war schon im 10. Jahrh. ein Markttort.

⁶⁾ Wahrscheinlich Brüntrup, Kirchspiel Cappel, im Amte Horn. Vergl. Vipp. Reg. II, Nr. 1109.

⁷⁾ Rolfzen bei Steinheim im Kreise Höxter.

⁸⁾ Richtiger Oerdisfen (vergl. die Urkunden von 1239 und 1296), jetzt Ohrsen, Kirchspiel Lage im Fürstentum Lippe.

⁹⁾ Wahrscheinlich Wellentrup im Amte Drlinghausen. Vergl. Vipp. Reg. II, Nr. 568.

Overnhusen¹⁾ XIII (XVIII) solidos.
 Mareslon²⁾ XII solidos.
 Meriggen³⁾ XX solidos.
 Callenfelt⁴⁾ II talenta.
 Wetine⁵⁾ X solidos.
 Duerge⁶⁾ XIII solidos. (X sol.)
 Hieroth⁷⁾ V solidos.
 Orthorp⁸⁾ XVI solidos.
 Odinchusen⁹⁾ XV solidos.
 Helkersen¹⁰⁾ V solidos.
 Meckestorp (Mextorpe)¹¹⁾ XL molder et decimam.

1) Obernhäusen im Kirchspiel Detmold.

2) Oder Marslo, wüßt in der Feldmark von Lese unweit Schlüßelburg, Provinz Hannover.

3) Meringen, eingegangener Ort zwischen Luccum und Schlüßelburg, wo das Mehringer Holz zwischen beiden Gemeinden streitig ist.

4) Pfarrdorf Colenfeld bei Groß-Münzel unweit Bunsdorf, Prov. Hannover.

5) Dorf Wethen im Fürstenthum Waldeck, 1¼ Stunde südwestlich von Warburg.

6) Oder Dwerger, ist das hessische Dorf Zwerger südlich von Liebenau an der Diemel. Vergl. Zeitschrift Bd. 412, S. 69 Nr. 157.

7) Unbekannt; es lag übrigens in der Umgebung von Holzhausen bei Nieheim ein Dorf Honroth oder Honroderer, vielleicht soll Hieroth dieses Dorf bezeichnen.

8) Richtiger Urthorp (vergl. Urkunde von 1166), jetzt Udorf bei Kanstein.

9) Wüßt, in der Nähe von Kanstein an der waldeck'schen Grenze gelegen; denn in einem Grenzvergleiche, der 1506 zwischen der Grafenschaft Waldeck und der Herrschaft Kanstein abgeschlossen ward, wurde „die Wüstung Odinghusen“ der letzteren zugeteilt. Vergl. Zeitschr. Bd. 422, S. 23 Nr. 372.

10) Jetzt ein Vorwerk vom Rittergute Alpenburg unter dem Namen Hellersen. Das ehemalige Dorf, um 1589 unter dem Namen „Hilbrexen“ nach Altenbergen eingepfarrt, lag näher beim Pfarrdorfe am sog. Hellerser Berge.

11) Meckesdorp, Mecktestorpe, später auch Mestorp genannt, lag am Rötterberge da, wo jetzt die Bauerschaft Bönkefenberg in der Pfarrei

Bokentorp¹⁾ solidum unum.

Avvic²⁾ (Aume) XVIII solidos.

Willerinctorpe³⁾ solidum unum.

Gundenessen⁴⁾ III solidos.

Mariemünster liegt. Der Index zum Mariemünster'schen Kopialbuche des Freiherrn von Deynhausen zu Grevenburg giebt: „Bönikenberg videtur esse locus, qui olim Mechtesdorp vel Mexdorp dictus est.“ Nach einer Urkunde von 1518 (bei Wigand, Corv. Güterbesitz S. 228 ff.) stießen bei Mestorp die Landesgrenzen von Corvey, Paderborn und Lippe zusammen. „Item an de Breden tho Mestorp scheten dryer Hern Landt, inth ersthe dath Stiffthe van Paderborn, thom andern dath . . . Stiffthe tho Corvey, thom dridden der Herschop van Swalenberge.“ Nach derselben Urkunde lief die Corveyer Grenze zwischen der Falkenflucht, Filialort der Corvey'schen Pfarreien Fürstenu und Bödexen, und Mestorp, zu Mariemünster gehörend, hin, welches Paderborn'sches Gebiet war. Das Gesagte trifft bei Bönkenberg zu, welches, auf ehemalig Paderborn'schen Gebiete liegend, mit seiner Feldflur nach der Bauerschaft Falkenflucht hin das ehemalige Corvey'sche und nach dem Dorfe Niese hin Lippisches Gebiet berührt.

1) Bökendorf bei Brakel im Kreise Hörter.

2) Anscheinend ein verstümmelter Ortsname, man könnte vermuten, daß vielleicht Gwippe, wo Mariemünster bis 1252 begütert war, gemeint sei. Dieses lag bei Colenfeld nach Dedensen hin, südlich von Wunstorf. Vergl. Zeitschr. für Niedersachsen, Jahrg. 1884, S. 134 ff.

3) Jedenfalls Wellentrup im Amte Schieder, Fürstent. Lippe, das nach den Lipp. Regest. früher Walderingtorp hieß, aber auch als Wellerentorp vorkommt. Nach dem Saalbuche des Amtes Blomberg von 1644 bezog das Kloster Mariemünster aus der Bauerschaft Wellentrup vom Colonnate Nr. 4 (Stiewe) an Gefällen 14 Scheffel Roggen und 14 Scheffel Hafer.

4) Später Gundenfem, Gundenhem oder Gundelshem genannt, lag nach den Vorbemerkungen zum Kopialbuche D in der Nähe von Löwendorf, Pfarrei Mariemünster, nach andern Nachrichten aus dem Kloster in territorio Corbeiensi. Beide Angaben lassen sich in der Weise vereinigen, daß nahe bei Löwendorf das Corvey'sche anfängt und außerdem das Stift Corvey zu Löwendorf und dem benachbarten Dorfe Hohenhaus viele Lehnsgüter besaß.

Bredenbrunnon¹⁾ X solidos.

Procurator domine Lutrudis dixit X molderatas tritici, pise molderatam I, modium fabe, XXX molderatas siliginis, XXXX modios maltei avene, XX malter ordeï, VIII porcōs, III ulnas panni²⁾, pellem caprinam, dimidium molderatam caseorum, post tertium annum securim I, hoecos (?) V, remel lini, V uncias ovorum, dimidium modium sinapis, III bicarios papaveris mundarei (?), VIII modios ollam caulium, lactis capetam I, VI bodem cere, III modios salis.

Hi sunt redditus, ad luminaria ecclesie pertinentes:

Otherwardessen³⁾ X solidos gravis monete.

Brac⁴⁾ curia IIII solidos grav. (monete) et II porcōs, II solidos valentes.

De molendino eiusdem ville III solidos graves.

Welpingthorp⁵⁾ tres solidos graves.

Gerkessen⁶⁾ III solidos grav.

Ad lumen dormitorii molendinum Buenhusen⁷⁾ solidum gravem.

De agris Eilwardessen⁸⁾, qui traditi sunt pro anima cuiusdam Herbordi de Brema, solidum gravem.

¹⁾ Siehe Seite 160 Note 1.

²⁾ Darüber geschrieben: linei (?), richtiger: lini.

³⁾ Wahrscheinlich die älteste Form des Ortsnamens Oderdessen, jetzt Dhrsē im Amte Lage.

⁴⁾ Eingegangen zwischen Lügde und dem Lippischen Dorfe Elbrinken, wo noch das Brackfeld die Lage bezeichnet.

⁵⁾ Siehe Seite 162 Note 9.

⁶⁾ Unbekannt.

⁷⁾ Jedenfalls verstümmelt überliefert; es könnte darunter Bovenhusen (siehe S. 160 Not. 5) zu verstehen sein, wo Marienmünster eine Mühle besaß.

⁸⁾ Silberßen, Pfarrei Altenbergen, im Kreise Hörter. — Über Kloster-güter zu Ebentorpe (wüßt zwischen Steinheim und Billerbeck) bemerkt das Kopialb. D: Ex registro fratris Johannis Lappen anno 1461

Ad lumen claustris tempore hyemali deputavimus solidum unum de illis tribus, qui solvuntur de molen-dino Brac.¹⁾

Verzeichnis der Äbte des Klosters Marienmünster bis zum Jahre 1518.²⁾

Die Reihenfolge der Äbte läßt sich für die älteste Zeit nur sehr lückenhaft angeben, weil aus dem 12. und 13. Jahrh. nur wenige Namen überliefert sind. Erst mit Anfang des 14. Jahrh., wo Hermann (II.) von Mengersen zum Abte berufen ward, werden die Nachrichten genauer und vollständiger. Im nachstehenden soll es versucht werden, so weit das urkundliche Material zugänglich war, ein möglichst zuverlässiges Verzeichnis aufzustellen.

Gerhard I. 1128.

Konrad I. 1152.³⁾

Konrad II. 1166 und 1173.

.⁴⁾

sie annotatum legitur: Myn herr van Münster börde van dem Tegeden to Ebbentorpe 8 Scheppel Roggen, 17 Sch. Havern, 5 Sch. Gersten van den Meyern.

¹⁾ Siehe Note 4 der vorigen Seite.

²⁾ Vergleiche das Verzeichnis der Äbte von Mooyer in der Zeitschr. Bd. 15, S. 314 ff., welches hier einige Berichtigungen und Ergänzungen findet.

³⁾ Dieser Abt wird nur in dem Antwortschreiben des Corveyer Abts Wibald an den Bischof Bernhard (I.) von Paderborn erwähnt und hatte das Kloster damals schon verlassen.

⁴⁾ Hier muß eine größere Lücke angenommen werden. Der von Mooyer

Nicbodo (1222), 1234, 1235, 1240 und 1241.

Hermann I. 1250 August 9. bis 1252 Juni 10.

Heinrich I. 1259 April 15. bis 1288 April 25.

Ulrad 1290 März 19. bis 1298.

.¹⁾

Hermann II. von Mengersen 1317 September 14. bis
1342 Dezember 28.

Helmbracht von Bege (de Beghe) 1343 Oktober 9. bis
1361 Mai 7.

Hermann III. 1371.

Wilhelm I. 1386.

Johann I. aus Nieheim (de Niem) 1388 April 23.
bis 1427 November 11.

Johann II. von Merlhusen (Merlsheim bei Bömbjen)
1428 Januar 13.

Johann III. van Ketelinkhusen 1446 Februar 14. bis
1462 September 27.

Johann IV. Stockvisch 1465 März 12. bis 1474
März 28. † 1478 Januar 6.

Dethard, erwählt 1478, resignierte gegen Ende 1480.

Heinrich II. Holschen oder Hölcher aus Minden 1481
April 30. † 1485 August 27.

Gregor I. aus Quedlinburg, Kellner zu Groß-Ammens-
leben, postuliert zum Abte von Marienmünster um Martini
1485, dankte im April 1486 ab und kehrte in sein Mutter-

aufgeführte Abt Heinrich konnte mit Urkunden nicht belegt werden,
es dürfte darunter der gleichzeitige Abt Heinrich von Abdinghof,
welcher von 1173 bis 1197 vorkommt, zu verstehen sein.

¹⁾ Hier ist wiederum eine Lücke anzunehmen. Der von Mooyer genannte
Abt Helmbracht (I.) ist zu streichen und macht mit Helmbracht (II.)
dieselbe Person aus. Die einzige Urkunde, welche dafür herangezogen
wird, ist rücksichtlich des Datums verstümmelt überliefert und gehört
wahrscheinlich vor 1350. Damals stand Helmbracht von Bege dem
Kloster vor.

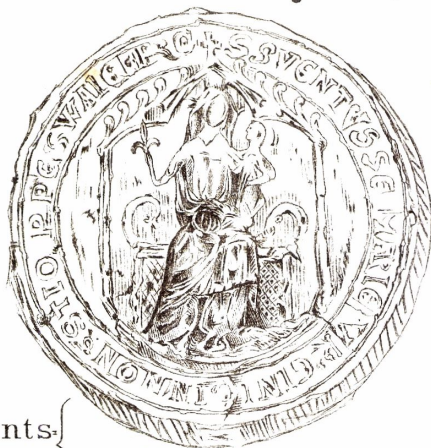
Kloster zurück, wo er bald darauf zum Abt gewählt wurde und 1518 August 3. starb.

Valentin von Welna im Posen'schen, wahrscheinlich 1486 im August gewählt, in Urkunden 1487, ohne seinen Namen zu nennen, 1489 ff., † 1514 Oktober 25.

Georg I., erwählt 1514, urkundlich zuerst 1515 März 5., † 1518 Juni 24.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

Marienmünster'sche Siegelabbildungen.



1296.

a. Convents-
siegel :



1608.

b. Siegel
des
Abts Alrad :



1296.